

ÖFFENTLICHES VERFAHRENVERZEICHNIS

Nach § 4g, Abs. 2 BDSG hat der Datenschutzbeauftragte auf Antrag Jedermann bestimmte, datenschutzrechtlich gebotene Angaben nach § 4e BDSG in geeigneter Weise verfügbar zu machen.

1 Name der verantwortlichen Stelle

XAMIT Bewertungsgesellschaft mbH
Düsseldorf HRB 53619

2 Geschäftsführer

Björn Petersdorf
Dr. Niels Lepperhoff

3 Anschrift der verantwortlichen Stelle

Monschauer Str. 12
40549 Düsseldorf

4 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Verarbeitung aller Daten, die in den Aufgabenbereich eines IT Beratungsunternehmens für Datenschutz, Audits und IT-Projekte fallen inkl. Personalverwaltung, -abrechnung und -betreuung, Kundenverwaltung, Lieferantenverwaltung, Interessentenbetreuung und Optimierung der Webseite.

5 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

- Auftraggeberdaten: Alle Daten, die im Rahmen der unter Punkt 4. genannten Zwecke erforderlich sind wie z. B. Kontaktdaten.
- Mitarbeiterdaten: Alle Daten, die für die Personalverwaltung im Rahmen der abgeschlossenen Verträge und der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind.
- Lieferantendaten: Alle Daten wie z. B. Adressdaten und Bankverbindungen, die zur Abwicklung der Lieferbeziehungen erforderlich sind.
- Interessentendaten: Kontaktdaten, zur Bearbeitung von Anfragen

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die auf Grund von Rechtsvorschriften solche Daten erhalten müssen (u.a. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger)
- Lieferanten, sofern die Daten zur Durchführung der Verträge erforderlich sind. Welche Lieferanten das sind, ergibt sich aus den jeweiligen Kundenaufträgen.

7 Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Regelfristen für die Aufbewahrung von Daten sind vom Gesetzgeber sehr unterschiedlich gestaltet. Alle Daten werden unaufgefordert nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Regelfristen gelöscht.

Alle anderen Daten, für die keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgesehen sind, werden gelöscht, sobald die unter Punkt 4 genannten Zwecke entfallen sind.

8 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.